

Fragen...was kommt nach dem Prognosegespräch in NRW?!

Beitrag von „Seiteneinsteiger85“ vom 15. Juni 2017 16:15

Grüße Euch 😊

Also zu Euren Fragen bzw. Hinweisen... Sissymaus: Es ist die Bezirksregierung Arnsberg! Die etwaigen zeitlichen Fristen bzw. die Zustellung des Arbeitsvertrags durch die Schule liegt wohl wirklich an der Form "Ersatzschule" welche als Schulträger auch im Vertrag so erwähnt wird. Der Markt prinzipiell für Berufskollegs oder auch Gymnasien/Gesamtschulen ist derzeit wirklich recht gut, der Bedarf ist da 😊

*Aber es ist doch nicht zwingend nötig, dass man **vor** dem OBAS eine Pädagogische Einführung durchführt, oder?*

@Callum...das stimmt schon soweit, jedoch sieht dies "eigentlich" bei mir anderweitig aus und es sollte doch vom logischen Menschenverstand hierbei individuell entschieden werden, denn ich war schon während meines **FERNBachelorstudienganges** im pädagogischen Bereich - *Erwachsenenbildung* - tätig und erst recht im **Fern-Masterstudium**, nämlich da die Hälfte der Zeit als Vertretungslehrer an einer Schule.

Aus diesem Grunde empfinde ich es wirklich als sehr sehr "bescheiden" 😕 - dass man mich nicht zeitnahe, sprich *ab diesem* Schuljahr ins OBAS-Verfahren lässt, da ich ja nicht als regulärer Student angesehen werden kann, der erst vor gut einem Jahr seinen Master erworben hat. Denn für mich wird's rein vom Alter auch Zeit und es kommt noch eine Gleichstellung hinzu.

Hatte mir diesbezüglich auch schon überlegt, eventuell den Rechtsschutz bzw. die dortige Beratungsstelle der GEW NRW in Anspruch zu nehmen?

Hat damit jemand Erfahrung?

Wünsche einen sonnigen Nachmittag und freue mich über Rückmeldung...viele Grüße 😊